

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 7

Artikel: Was geht in der Ersatztreibstoff-Angelegenheit? = Et les problèmes des carburants de remplacement?

Autor: Beglinger, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telefon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 21254, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Einladung zur 15. Abgeordnetenversammlung auf Sonntag, den 4. Mai, um 14 Uhr im Hotel Kreuz in Langenthal

Convocation pour la 15^{ème} assemblée des délégués pour dimanche le 4 mai à 14 h à l'Hôtel de la Croix à Langenthal (Ct. de Berne)

Traktanden:

1. Protokoll der 14. Abgeordnetenversammlung vom 20. Oktober 1940 in Olten.
2. Jahresbericht pro 1940.
3. Jahresrechnung pro 1940.
4. Bericht des Leiters des Techn. Dienstes.
5. Bericht der Technischen Kommission.
6. Situationsbericht und Ausblick.
7. Verschiedenes.

Die Sektionen haben gem. Art. 12 der Statuten Anrecht auf die folgende Anzahl von Abgeordneten, festgestellt auf Grund der per Ende Dezember 1940 bereinigten Mitgliederverzeichnisse:

Sektion	Mitglieder	Abgeordnete
Sektion Aargau	406	9
Sektion beider Basel	113	3
Sektion Bern	388	8
Sektion Genf	175	4
Sektion Luzern	270	6
Sektion St. Gallen	129	3
Sektion Schaffhausen	89	2
Sektion Solothurn	97	2
Sektion Thurgau	350	7
Sektion Waadt	745	15
Sektion Zürich	751	16
Direkte Mitglieder	71	16
Total	3584	77

Ausserdem sind gemäss Art. 13 der Statuten stimmberechtigt der Zentralvorstand mit 12 Mitgliedern und die 2 Mitglieder der Rechnungskommission. Somit total der stimmberechtigten Mitglieder 91.

Der Besuch der Abgeordnetenversammlung steht allen Mitgliedern frei und diese sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jedoch nur die von den Sektionen bezeichneten Delegierten. Angesichts der zentralen Lage des Versammlungsortes hofft der Vorstand auf einen recht zahlreichen Besuch.

Die Versammlung ist auf den Sonntag festgelegt worden, um durch den Bezug von Sonntagsbilletten (einfach für retour gültig) den Besuch möglichst zu erleichtern.

Am Vormittag findet eine Zentralvorstandssitzung statt, und es ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen, zu welchem auch bereits anwesende Abgeordnete herzlich willkommen sind.

Der Geschäftsführer: *Alfred Sidler.*

Was geht in der Ersatztreibstoff-Angelegenheit?

Et les problèmes des carburants de remplacement?

Im letzten «Traktor» ist über die Generatorprüfungen auf Traktoren berichtet worden. Eingehender sodann auch über die Risiken und über den Garantievertrag, und welche Forderungen sich aus der Situation von seiten der Käuferschaft ergeben.

Stand der Prüfungen

Bisher sind in drei verschiedenen Prüfwochen schon mehrere Aggregate gründlich auf ihre Eignung und Betriebssicherheit ausprobiert worden. Die letzte Prüfung wurde wieder von der landw. Schule Strickhof aus durchgeführt. Es stellten sich 2 Holzgasgeneratoren und 5 Traktoren mit Holzkohlengasgeneratoren.

Holzgasgeneratoren: «Calag», montiert auf einen Fordson, und eine direkt als Holzgas-Traktor konstruierte Maschine der Lokomotivfabrik Winterthur. Der «Calag»-Generator arbeitete nach Anbringung von einigen Verbesserungen zuverlässiger als bei der ersten Prüfung, doch müssen noch einige Aenderungen angebracht werden, damit auch weniger geeignetes Holz, vor allem Tannenholz, zur Verwendung gelangen kann. Die erste Maschine der Lokomotivfabrik war eine eigentliche Versuchsmaschine und durch Absolvierung der Prüfung wurde bezweckt, eventuell noch nötig werdende Aenderungen konstatieren zu können. Trotzdem der Traktor im allgemeinen

sehr gut funktionierte, zeigten sich noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Die *Holzkohlengas-Generatoren* waren vertreten durch den «Meili», eingebaut auf Meili-Traktor, der ein sehr gutes Resultat zeitigte. Gut war ebenfalls der «Ho-Ko» der Firma Franz AG. in Zürich, auf einem Bühlertraktor. Die Prüfung haben ferner mitgemacht «Hera» auf einem speziell für Waldarbeiten hergestellten Traktor, der «Kunz»-Generator, auf einem Traktor des gleichen Herstellers und ein «Stirnemann»-Generator auf einem Autotraktor, von diesem selbst fabriziert. Auch bei dieser Prüfperiode zeigten sich wieder Störungen an der Reinigung, Generatormängel und Betriebsstörungen am Traktormotor selbst. Es muss bei dieser Gelegenheit erneut wieder mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, dass, um einen einwandfreien Generatorbetrieb zu gewährleisten der tadellose Zustand des Traktormotors mit allen seinen Organen erste Voraussetzung ist. Halbheiten, d. h. z. B. probieren, ob es geht, ohne Kompressionserhöhung, Verstärkung der Zündung, etc. rächt sich in der Regel schwer und zeitigt meist ganz unbefriedigende Leistungen.

Nach Abschluss der dritten Prüfwoche hat die Gruppe Ersatztreibstoffe der Sektion für Kraft und Wärme an die Anmelder für den Traktorumbau, soweit nicht schon Bewilligungen erteilt werden konnten, nachstehende Mitteilung zugestellt.

Sektion für Kraft und Wärme

Gruppe Ersatztreibstoffe.

An die Gesuchsteller für den Einbau von Gas-Generator-Anlagen auf Traktoren.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Anmeldeformulars «T» für den Umbau Ihres Traktors.

Da Sie auf diesem Formular *kein*, oder ein bisher *noch nicht* bewilligtes System erwähnen, teilen wir Ihnen die bisher bewilligten Generator-Systeme für Traktoren mit.

Holz: Imbert und die Lizenznehmer dieser Firmen.
Holzkohle: Autark, Amag A.-G., Zürich, Kreuzstrasse 4.

„ *Ho-Ko*, Franz A.-G., Zürich, Badenerstrasse.

„ *Meili*, E. Meili, Traktorbau, Schaffhausen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass demnächst eine weitere Traktor-Generator-Prüfung stattfindet. Es ist anzunehmen, dass dabei einige weitere Systeme bewilligt werden können.

Wir ersuchen Sie, eines der obigen Systeme auszuwählen oder uns zu melden, ob Sie vorziehen, die Resultate der nächsten Prüfung abzuwarten.

Ihre Antwort umgehend erwartend, zeichnet hochachtend

Sektion für Kraft und Wärme,
Gruppe Ersatztreibstoffe.

Die vierte Prüfserie nahm am 29. III. 1941 in Yverdon ihren Anfang. Obwohl wieder ursprünglich 10 Generatoren gemeldet waren, konnte nur mit 4 Maschinen gestartet werden. Es sind dies:

Holz: A. Kaiser, Zug, mit umkonstruiertem Generator und Reinigungsanlage, Desbiolle et Savary in Bulle. *Holzkohle*: Ramuz & Co., Lausanne, mit Generator «Barbier» und Blanc et Paiche, Genf, mit System «Carbusol». Weitere Systeme scheinen im Moment noch nicht so einbaureif zu sein, dass sie die Prüfung bestehen könnten, bezw. mit gutem Gewissen dem Landwirt verkauft werden dürfen. Es musste deshalb begreiflicherweise Anstoss erregen, dass die Ausstellungsleitung in Brugg auch behördlich nicht bewilligte Systeme ausstellen und sogar demonstrieren liess. Abgesehen, davon, dass dadurch den Leitsätzen des Kataloges nicht entsprochen wurde, besteht die grosse Gefahr, dass bei billigerem Preis solcher Anlagen Fehlkäufe getätigt worden sind.

Die Gas-Generator-Kontrollen.

Der Generatorbetrieb auf Traktoren ist bekanntermassen fast für «Alle» etwas neues. Es wird sich im langen, angestregten Betrieb noch manches zeigen, was verbesserungsfähig ist. Andererseits stellen die Arbeitsverhältnisse der Landwirtschaft ganz andere Anforderungen an den Generator und die Reinigung, als dies beim reinen Schlepperbetrieb auf der Strasse der Fall ist. Es kommt nicht einzig und alleine auf den grösseren oder kleineren Holzbedarf an, wie das oft wahrgemacht werden will, sondern auf die Hauptverwendungsart des Traktors im einzelnen landw. Betriebe. Die Gefahren beim nicht am richtigen Ort angewendeten Holz-System, sind chemischer Art. Das heisst, dass Holz dort gut ist, wo viel und lang gearbeitet wird. Dort aber wo der Traktor viel unregelmässige Belastung hat und als Universalzugmaschine verwendet werden muss, ist nach den Aussagen von Wissenschaftlern, Holzkohle, trotz teurerem Betrieb, besser.

Es ist deshalb auf Grund der vorstehenden Ausführungen sehr zu begrüssen, wenn die Generatorfirmen es als angezeigt erachten, dass innerhalb der ersten Betriebs-Monate eine Ueberwachung des Betriebes und der ganzen Generatoranlage erfolgen sollte. Die Arbeitsgemeinschaft «Autark» hat in der Folge an den Schweiz. Traktorverband das Gesuch gerichtet, durch ihren Techn. Dienst ihre an die Landwirtschaft gelieferten Generatoren während der Garantiezeit zu überwachen. Die erste Kontrolle findet nach ca. 2 Monaten, die zweite kurz vor Beendigung der Garantiezeit, statt. Die Prüfung erstreckt sich auf: Generator, Düsen, Roost, Gaskühler, alle Filter, Mischventil und eventuell Verminderung der Kompression des Motors. Auf diese Art ist dem Landwirt eine Gewähr gegeben, dass er, neben der Ueberprüfung seiner Anlage, rechtzeitig aufmerksam gemacht wird auf eventl. im Anfang von ihm selbst noch gemachte Fehler. Es ist zu hoffen, dass weitere Firmen mit bewilligten Generatoren, mit dem Techn. Dienst des Schweiz. Traktorverbandes in gleicher Art, zum Nutzen und Frommen für beide Teile, gleiche Vereinbarungen treffen werden.

H. Beglinger.

Alte Pneus können regummiert werden und von neuem wertvolle Dienste leisten, wenn die Leinwand noch gesund und unverletzt ist.